

19. IV. 1916

Ein Kriegswirtschaftsplan in Bayern. Aus München wird uns gebracht: Der Bayerische Landwirtschaftsrat beschloß, einen Kriegswirtschaftsplan für das Erntejahr 1916/1917 auszuarbeiten. Dem Landwirtschaftsrat erschien die Einrichtung eines Reichslandwirtschaftsamtes und die Errichtung von Landwirtschaftsämtern nicht notwendig, dagegen werden zur Herbeiführung eines einheitlichen Zusammenarbeitens der verschiedenen Reichswirtschaftsstellen und aller Zentralstellen gemeinsame Beratungen unter Teilnahme von Vertretern der Heeres- und Marineverwaltung als zweckdienlich erachtet. In bezug auf das Brotgetreide soll die Kriegszentralisierung der Vorratsverteilung beibehalten werden. Die Anbauflächen-erhebung soll Anfang Juli, die Ernteschätzung frühestens Ende September, die Vorratsaufnahme Anfang Januar stattfinden. Die tunliche Erhöhung der Wehl- und Broimenge für die landwirtschaftliche und schwerer arbeitende Bevölkerung ist notwendig. Die Einführung eines einheitlichen Getreidepreises für die vier Getreidearten wird abgelehnt, die Erhöhung des Brotgetreidepreises nicht begutachtet. Der einmal festgesetzte Höchstpreis für Brotgetreide sei während des ganzen Erntejahres unverändert beizubehalten. Für Wehl wird ein Höchstpreis gefordert. Die Heeresverwaltung soll künftig an die Einhaltung der Höchstpreise gebunden sein. Eine angemessene Vorratsansammlung zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung und des Heeres erfolgt in Bayern selbständig. Hinsichtlich der Gerste empfiehlt es sich unter allen Umständen, die Einrichtung der bayerischen Gersteverwertungsgesellschaft zur Sicherung des Gerstebedarfs der Brauereien beizubehalten. Die Rheinpfalz soll in die bayerische Sonderbewirtschaftung mit einbezogen werden. Eine Erhöhung der vorjährigen bayerischen Gerstenpreise ist zu vermeiden. Die Hälfte des Gerstevorrats soll den Landwirten überlassen werden. Bei den Milch- und Molkereierzeugnissen soll bei Festsetzung von Höchstpreisen auf die Erzeugungskosten und die besonderen örtlichen Verhältnisse die notwendige Rücksicht genommen werden. Was das Gemüse betrifft, so sollen Höchstpreise nicht wieder eingeführt werden.